

# Budget Strategie bzw. Richtlinien ab Budget 2025

## 1 Umgang mit mobilen Anlagen

### 1.1 Allgemein bzw. gesetzliche Grundlage

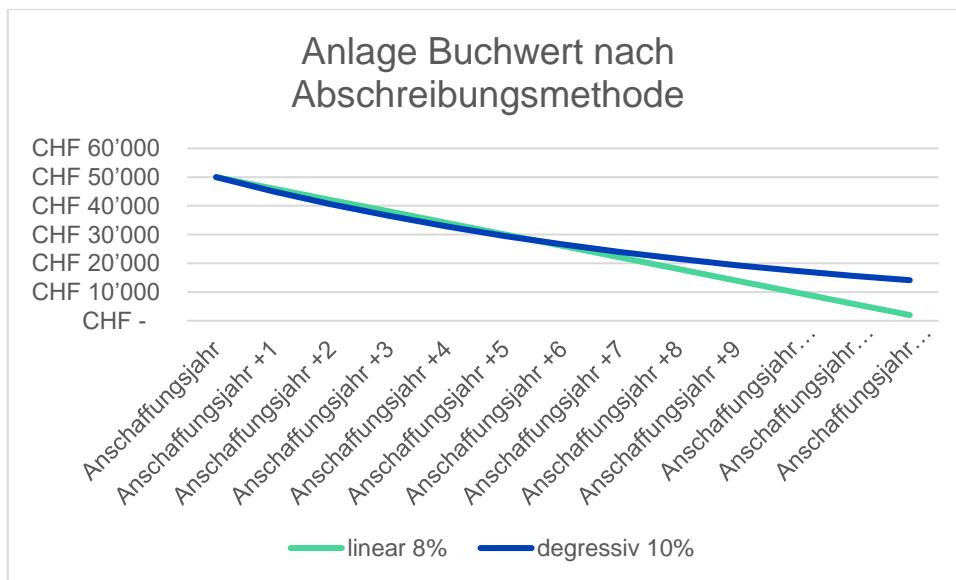
Für Abschreibungen von Fahrzeugen und Maschinen in der Landwirtschaft gilt folgendes:

- Kein Minimum. Höchstsätze 20% vom Anschaffungswert (lineare Abschreibungen) oder 40% vom Buchwert (degressive Abschreibungen)
- Nutzungsdauer je nach Maschine, Empfehlungen zur Definition der Lebensdauer von neuen Geräten

### 1.2 GmbH

Aktuell (2024) werden alle Maschinen, ohne Differenzierung der geplanten oder restlichen Lebensdauer, nach der degressiven Methode um 10% jährlich abgeschrieben.

Neu: ab Budget 2025 wird grundsätzlich **nach der linearen Methode um 8% jährlich abgeschrieben**, bzw. bei grösseren Maschinen wird die restliche Lebensdauer geschätzt / überprüft und entsprechend über die Jahre linear abgeschrieben.

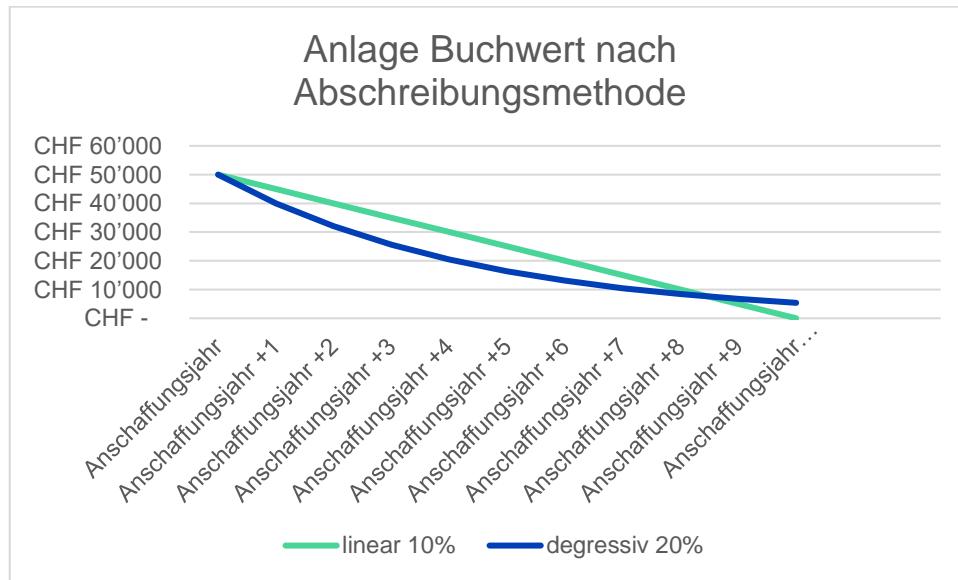


Es wird damit schneller abgeschrieben als bisher.

### 1.3 Genossenschaft

Aktuell werden alle Maschinen, ohne Differenzierung der Lebensdauer, **nach der degressiven Methode um 20% jährlich abgeschrieben**.

Neu: ab Budget 2025 wird grundsätzlich **nach der linearen Methode um 10% jährlich abgeschrieben**, bzw. bei den Tunnelfolien wird nach der linearen Methode um 20% jährlich abgeschrieben.



Es wird damit schneller abgeschrieben als bisher.

## 2 Umgang mit Immobilien

### 2.1 Allgemein bzw. gesetzliche Grundlage

- Rückstellungen für Grossreparaturen (Erneuerungsfonds)

Rückstellungen dürfen jährlich maximal 1% von der Gebäudeversicherungssumme betragen und der Rückstellungsbestand darf höchstens 15% der Gebäudeversicherungssumme betragen. Mit einer gehörigen Begründung können diese Beträge überschritten werden (z.B. Offerten für teurere Umbauten)

- Abschreibungen

Abschreibungen für Gebäude und Bauernhäuser (Wohnteil und Stall) dürfen jährlich maximal 2% vom Anschaffungswert und maximal 4% vom Buchwert betragen.

### 2.2 GmbH

Gebäude Versicherungswert: 1'933'700 CHF (2018)

Gebäude Anschaffungswert (Richtpreis): 607'000 CHF (2021) (Boden ca. 295'000 CHF)

Abschreibungen	Rückstellungen
Max. 12'000 CHF (2% Anschaffungswert)	Max. 19'000 CHF (1% jährlich) Ggf. kann mit Begründung höher rückgestellt werden
Neues Konto in der Erfolgsrechnung	Budgetiert auf dem Unterhaltskonto in der Erfolgsrechnung
Erscheint nicht eindeutig in der Bilanz	Erscheint eindeutig in der Bilanz (Passiv)
Wird auf dem Buchwert vom Gebäude abgezogen (Aktiv)	Hat keine Wirkung auf dem Buchwert vom Gebäude

Aktuell (bis 2024) planen wir mit 35'000 CHF Rückstellungen pro Jahr, somit höher als die vorgeschriebenen jährlichen maximal 1%. Das können wir aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen der Machbarkeitsstudie begründen.

Neu werden wir sowohl das Gebäude abschreiben als auch Rückstellungen bilden. Für die Abschreibungen wird der höchste zulässige Satz angewendet. Für die Rückstellungen wird der höchstzulässige Betrag rückgestellt bzw. der Betrag wird entsprechend der geplanten Abschreibungen angepasst, sodass weiterhin 35'000 CHF jährlich gesichert werden. Mit Begründung (bzw. wenn Ausgaben geplant sind, die höhere Rückstellungen benötigen) darf mehr rückgestellt werden.

Nach einem Umbau werden die Investitionen z.T. aktiviert (in der Bilanz aufgenommen)

Es werden somit neu gleich viele finanziellen Mitteln rückgestellt als bis jetzt budgetiert.